

N i e d e r s c h r i f t **R P A / X / 0 3**

Niederschrift über die Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl am 21. September 2023 im Sitzungssaal des Rathauses, Osterwick, Hauptstraße 30, Rosendahl.

Anwesend sind:

Der Bürgermeister

Gottheil, Christoph Bürgermeister

Der Ausschussvorsitzende

Schubert, Franz Ausschussvorsitzender

Die Ausschussmitglieder

Abbenhaus, Berthold
Eimers, Alfred Als Vertretung von Herrn
Günter Pirkl

Feldmann, Heinrich
Fleige-Völker, Josefa
Hambrügge, Carmen
Lethmate, Frederik Maximilian, Dr.
Söller, Hubertus Als Vertretung von Herrn
Ewald Rahsing

Von der Verwaltung

Rothers, Dorothea Fachbereichsleiterin
Nürnberg, Anna Kämmerin
Schöberle, Diana Schriftführerin

Als Gast zu TOP 5 ö.S.

Wendel, Sebastian BDO Concunia GmbH

Als Gäste

Badur, Meike gpaNRW
Kasper, Simone gpaNRW
Schwickardi, Olaf gpaNRW
Heuermann, Wolfgang Kreis Coesfeld
Vöcking, Luca Kreis Coesfeld

Es fehlen entschuldigt:

Die Ausschussmitglieder

Mensing, Hartwig 1. stellvertretender Vorsitzender

Pirkl, Günter
Rahsing, Ewald
Reints, Hermann

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:15 Uhr

T a g e s o r d n u n g

Ausschussvorsitzender Schubert begrüßt die anwesenden Ausschussmitglieder, die Gäste und die Mitarbeiter*innen von der Verwaltung.

Er stellt fest, dass zu dieser Sitzung mit Einladung vom 12. September 2023 form- und fristgerecht eingeladen wurde und dass der Ausschuss beschlussfähig ist.

Hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

- 1 Bestellung einer weiteren Schriftführerin für den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Rosendahl**
Vorlage: X/333

Frau Diana Schöberle wird zur weiteren Schriftführerin für die Sitzungen des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Rosendahl bestellt

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 2 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Fragen gestellt.

- 3 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (1. Teil)**

Es werden keine Fragen gestellt.

- 4 Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus öffentlichen Ausschusssitzungen**

Es gibt keinen Berichtsbedarf.

- 5 Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 der Gemeinde Rosendahl gemäß § 96 Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW)**
Vorlage: X/363

Ausschussvorsitzender Schubert begrüßt zu diesem TOP Herrn Wendel der BDO Concunia GmbH Münster, der seinen Prüfungsbericht vorstellt. Dieser ist der Niederschrift als Anlage I beigefügt. Er teilt mit, dass ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt worden sei.

Ausschussmitglied Weber fragt, ob die demografische Entwicklung in Rosendahl ein

Risiko darstelle.

Herr Wendel weist darauf hin, dass die Anzahl der Erwerbstätigen in einer Gemeinde von Bedeutung sei.

Herr Weber fragt nach, ob es dazu Kennzahlen gebe.

Herr Wendel verneint dies.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass er eine Gefahr in der Abwanderung junger Menschen sehe, wenn nicht ausreichend Baugrundstücke und/oder Wohnraum allgemein zur Verfügung stehen.

Ein gesunder demografischer Mix sei notwendig. Er weist darauf hin, dass auf Kreisebene die Bürgermeister einen eigenen Haushaltsarbeitskreis (sog. Haushaltskommission) gebildet hätten, um Finanzthemen untereinander, aber auch mit dem Kreis Coesfeld vor dem Hintergrund der Zahllasten für die Kreisumlage allgemein und Kreisumlage Jugendamt zu besprechen. Grundsätzliches Ziel sei, die gebildete Bilanzierungshilfe (NKF-CUIG NRW) nicht über die gesamten fünfzig Jahre auszunutzen, sondern Ziel sei entweder ein einmaliges Ausbuchen aus der Allgemeinen Rücklage oder eine sukzessive Reduzierung der Ausgleichsrücklage über einen Zeitraum von maximal zehn Jahren.

Ausschussmitglied Feldmann erkundigt sich nach der Anzahl der Kommunen, die zum Vergleich herangezogen worden seien.

Herr Wendel erklärt, dass es sich nicht um eine statistische Auswertung handle und daher augenblicklich von ihm keine genaue Zahl genannt werden könne.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

1. Der von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, geprüfte Jahresabschluss zum 31.12.2022 sowie der Anhang und der Lagebericht werden festgestellt.
2. Der festgestellte Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2022 in Höhe von 3.735.601,88 € wird gem. § 96 Abs. 1 Satz 2 GO NRW i. V. m. § 75 Abs. 2 Satz 3 GO NRW der Ausgleichsrücklage zugeführt.
3. Auf der Grundlage des von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO Concunia GmbH, Münster, erteilten und der Sitzungsvorlage X/363 als Anlage VI beigefügten uneingeschränkten Bestätigungsvermerkes wird dem Bürgermeister Entlassung erteilt.
4. Der Bericht zum Ergebnis der Prüfung des Rechnungsprüfungsausschusses gem. § 59 Abs. 3 GO NRW zum Jahresabschluss 2022 und Lagebericht 2022 wird festgestellt und der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

6 Vorstellung der Ergebnisse der überörtlichen Prüfung der Gemeinde Rosendahl durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW Vorlage: X/366/1

Ausschussvorsitzender Schubert verweist auf die Sitzungsvorlage X/366, erläutert diese kurz und begrüßt dann die Gäste der gpaNRW. Diese sind die stellvertretende Präsidentin der gpaNRW Frau Kaspar, der Prüfteamleiter, Herr Schwickardi, sowie

die Prüferin, Frau Badur.

Ausschussmitglied Weber erkundigt sich, ob auch der Anteil regenerativer Energieerzeugung geprüft worden sei, denn schließlich würden daraus nicht unerhebliche Gewerbesteuererhöhungen erzielt.

Frau Kaspar erklärt, dass eine solche Prüfung aus Gründen des Steuergeheimnisses nicht erfolgen könne. Klimaschutz und regenerative Energie seien kein Schwerpunktthema in dieser Prüfung.

Herr Dr. Lethmate fragt nach, ob auch andere Kommunen die Mittel für Investitionen nicht ausgeschöpft hätten.

Herr Schwickardi sieht keine Vergleichsmöglichkeiten, da in Rosendahl das Instrument der Mittelübertragung nicht genutzt werde.

Ausschussmitglied Eimers erkundigt sich, wie Rosendahl bei der Einwerbung von Fördermitteln im Vergleich mit anderen Kommunen abschneide.

Herr Schwickardi antwortet, dass nur Abwicklungsprozesse angeschaut würden und kein Vergleich mit anderen Kommunen hinsichtlich der finanziellen Größenordnung eingeworbener Förderung stattfinde.

Herr Feldmann fragt nach, ob das Jahr 2022 auch in anderen Kommunen so positiv ausfalle.

Frau Kaspar erklärt, dass für das Jahr 2022 zwar in vielen Verwaltungen generell positive Entwicklungen festgestellt worden seien, man das aber nicht generalisieren könne, da die Entwicklung der Gewerbesteuer oft nicht vorhersehbar sei.

Herr Weber weist darauf hin, dass Förderung ein komplexes Thema sei.

Frau Kaspar regt an, sich der Hilfe der Kommunalagentur und der NRW. Bank zu bedienen.

Bürgermeister Gottheil erklärt, dass die Zusammenarbeit mit den genannten Institutionen in Rosendahl schon seit längerem übliche Praxis sei. Was die zuletzt nicht genutzten Haushaltsmittel für Investitionen angehe, habe dies vielfältige Gründe. Um flexibel haushaltstechnisch reagieren zu können, arbeite man bewusst mit Verpflichtungserklärungen, um zukünftig selbst bei nicht beschlossener Haushaltssatzung handlungsfähig zu bleiben.

Ausschussmitglied Abbenhaus fragt nach, ob es Sinn mache, für das Fördermanagement eine zusätzliche Stelle einzurichten.

Herr Schwickardi rät davon ab, da es kaum möglich sei, dass eine solche Stelle sich dauerhaft selber finanziell trage.

Zu den einzelnen Prüfungsschwerpunkten der diesjährigen Prüfung stellten die Gäste ihre Ergebnisse vor. Auf die Nachfrage von Ausschussmitglied Weber wird erklärt, dass BIM zur Gebäudewirtschaft gehöre und dieser Ansatz nicht geprüft worden sei. Bezüglich des Bestattungswesens sei aus Gründen der Rechtssicherheit die Erstellung einer Checkliste für die Sachbearbeitungen von Vorteil. Als positives Beispiel für eine interkommunale Zusammenarbeit werden die Planungen für ein zentrales Kreisarchiv genannt.

Bürgermeister Gottheil weist in diesem Zusammenhang allerdings auf die Hemmnisse des Umsatzsteuergesetzes (§ 2b) für eine erfolgreiche interkommunale Zusam-

menarbeit hin, da ein Vorsteuerabzug für den Teuerungsfaktor in den meisten Feldern von interkommunaler Zusammenarbeit für die Kommunen generell und damit auch für die Gemeinde Rosendahl nicht möglich sei.

Zusammenfassend weisen alle Prüfer auf die insgesamt sehr positiven Ergebnisse hin.

Im Anschluss fasst der Ausschuss folgenden **Beschluss**:

Hinweis: Die Detailthemen der diesjährigen gpa-Prüfung werden in den Fachausschüssen lt. der in der Verwaltungsvorlage X/366/1 angegebenen Beratungsfolge erörtert.

Der Bericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Rosendahl durch die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (gpaNRW) wird zur Kenntnis genommen.

Die in Anlage II gemachten Ausführungen werden als Stellungnahme des Bürgermeisters gemäß § 105 Abs. 7 GO NRW beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Stellungnahme an die gpaNRW sowie die Aufsichtsbehörde zu senden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

7 Mitteilungen

Es gibt keinen Mitteilungsbedarf.

8 Einwohner-Fragestunde gemäß § 27 Abs. 10 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Einwohnern gestellt.

9 Anfragen der Ausschussmitglieder gemäß § 27 Abs. 9 GeschO (2. Teil)

Es werden keine Fragen von Ausschussmitgliedern gestellt.

Franz Schubert
Ausschussvorsitzender

Diana Schöberle
Schriftführerin